

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 54.

Donnerstag den 6. Mai

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 615. (2)

Nr. 9717.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Betreff der Beweisführung durch den Haupteid in den gegen Concurssmassen anhängigen Prozessen. — Zur Vermeidung der, über die Beweisführung durch den Haupteid in den, gegen Concurssmassen anhängigen Prozessen vorgekommenen Zweifel, wird zu Folge allerhöchster Entschliessung, vom 6. März d. J. hiesmit erklärt: Das jedem Streitenden Theil zustehende Recht, seinem Gegner den Haupteid, so weit dieses Rechtsmittel nach der Gerichtsordnung zulässig ist, aufzutragen, kann auch dem Gläubiger eines in Concurss verfallenen Gemeinschuldners nicht bekommen werden. — Ist dem Creditar der Haupteid aufgetragen worden, so hat der Massavertreter, nach Vernehmung des Creditoren-Ausschusses und dem Beschlusse desselben gemäß, zu erklären, ob der Eid angenommen oder zurückgeschoben werde. Wird der von dem Massavertreter angenommene Haupteid von dem Gemeinschuldner nicht abgelegt, so treten die rechtlichen Folgen ein, die nach der allgemeinen Vorschrift der Gerichtsordnung mit der unterbliebenen Ablegung des Haupteides verbunden sind. — Welche allerhöchste Entschliessung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. März d. J., Z. 9606, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 23. April 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Souverneurs:
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 599. (3)

Nr. 9976.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. Bestimmung des Postritt-, Postillons-, Schmier- und Wagensgeldes in Ungarn vom 1. Mai 1841. Im Einverständnis mit der königl. ungarischen Hofkanzlei ist das Postrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poststation vom 1. Mai 1841 angefangen von 50 auf 54 Kreuzer C. M. erhöht worden. Hiernach wird die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte und für einen offenen Wagen mit einem Viertel des Postrittgeldes für ein Pferd festgesetzt, das Schmier- und Postillons-Dringeld aber bei dem dermaligen Ausmaße belassen. Nur bei den Stationen Fiume, Szriqueniza, dann bei den Stationen Buchinich-Szello, Delnicze, Merslavodicza und Kamenink wird das Postrittgeld in dem bisher dort bestandenen höhern Ausmaße von 58 kr. C. M. für ein Pferd und eine einfache Post beibehalten. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. April 1841, Z. 15075, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 23. April 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Souverneurs:
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernialrath.

Z. 609. (2)

Nr. 7886.

Verlautbarung.

Mit Ende des ersten Schulsemesters 18⁴⁰/₄₁ sind nachstehende Stipendien in Erledigung gekommen, als: a) Ein von Ignaz Föderer, gewesenen Pfarrvicar zu St. Peter bei Laibach, errichtetes Studentenstipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. Zum Ge-

nusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise Studierende aus der Blutsfreundschaft des benannten Stifters, und bei deren Abgang Studierende von Laibacher Bürgers-Neltern abstammend, berufen. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. b) Ein von Lorenz Ratschky, gewesenen Pfarrer zu Kostel in Unterkrain, laut Stiftbriefes vom 27. Februar 1805 errichtetes Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. Dieses Stipendium ist bestimmt bloß für Studierende aus des Stifters Befreundschaft oder Anverwandtschaft, wobei jedoch jene von der männlichen Seite unter dem Zunamen Ratschky, vor denen von der weiblichen Linie Abstammenden den Vorzug haben. Dieses Stipendium kann von den deutschen Schulen angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. e) Ein Justin'sches Stipendium im dermaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. Dieses Stipendium ist bestimmt vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, in Ermanglung derselben für andere arme Studierende, wobei jene aus der Pfarr Radmannsdorf gebürtig den Vorzug haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigem fürstbischöflichen Laibacher Ordinariat; und d) ein von Polidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichtetes Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M. Dieses ist für arme Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Jene Studierende, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche zuverlässig mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bis Ende Mai l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester 1840 und dem 1. Semester 1841, und endlich jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft, oder bezüglich des Stipendiums ad a aus dem Titel der Abstammung von Laibacher Bürgers-Neltern einzuschreiten gedenken, insbesondere noch mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum, und beziehungsweise mit der legalen Nachweisung zu belegen. Laibach am 16. April 1841.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 608. (2)

Nr. 7213.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der durch die Pensionirung des Stephan Terpin erledigte Grammatiklehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Capod' Istria, womit für Personen geistlichen Standes die Besoldung von jährlichen 400 fl., für Individuen weltlichen Standes aber jene von 500 fl. verbunden ist, wird der Concurs ausgeschrieben, und die diesfällige Concurs-Prüfung am 3. und 4. Juni l. J. an dem Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capod' Istria abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Concurs-Prüfung mitzumachen Willens sind, haben sich vorläufig bei der Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften hiezu auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten Gesuche an diese Landesstelle gerichtet, der betreffenden Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und die früheren Dienste, so wie über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. — Vom k. k. k. k. Gubernium. — Triest, am 7. April 1841.

Anton Freih. Eodelli v. Fahrenfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 583. (3)

Nr. 8999.

Verlautbarung.

Das von Georg Zeiser, gewesenen Pfarrer zu Pölland, mittelst Urkunde vom 3. Mai 1801 errichtete Stipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 30 kr. C. M., ist erlediget. Dieses ist bestimmt, für einen Studierenden welcher im Decanatsbezirke Gottschee, und vorzugsweise für solchen, welcher im Bereiche der Herrschaft Pölland geboren ist. Das Verleihungsrecht gebührt eben besagter Herrschaft. Der Stipendiumsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Diejenigen Studierenden, welche um dieses Stipendium sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis längstens 20. Juni l. J. zu überreichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester

1840 und dem 1. Semester 1841 zu belegen.
Laibach am 21. April 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 598. (3) Nr. 9403/2230

Bekanntmachung.

Auf Ersuchen der kön. ungarischen Statthalterei in Ofen ddo. 23. März d. J. 3. 9984, wird bekannt gemacht, daß der Civil-Magistrat von Resmark den Termin zu Versammlung der Gläubiger des Johann Nep. Pichler, Administrators der freiherrl. Ferdinand Horvath'schen Glasfabrik zu Lipnik, welcher nach Hinterlassung vieler Schulden flüchtig geworden ist, auf den 25. Juni d. J. festgesetzt habe, an welchem Tage persönlich zu erscheinen auch genannter Johann Nep. Pichler hiemit vorgeladen wird. — Zum Massa-Curator ist der Rath Valentin Solte, zum Massa-Bertrater der magistratliche Fiscus Paul Beszther ernannt. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 21. April 1841.

3. 600. (3) Nr. 10541.

Kundmachung

des Verkaufs-Versteigerung eines im Bezirke Rovigno, Istrianer Kreises, gelegenen Kellers. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 28. April 1834, Nr. 2329-PP. wird am 2. Juni l. J. in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem k. k. Rentamte Rovigno, Istrianer Kreises, zum Verkaufe eines in der Stadt Rovigno Contrada Vale di Bora sub Haus-Nr. 533 gelegenen, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Kellers, im Schätzungswerthe von 159 fl. 52 kr., im Wege der öffentlichen Feilbietung geschritten werden. — Diese Realität wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigeetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bestimmten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich

zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für ein Drittes einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in E. M. verzinsen, und die Zinsen in halbjährigen Verfallstraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Ersteher der Realität contractbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteher's dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Licitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licita-

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

Non werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Rovigno. einkesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest, am 7. April 1841.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Suberial- und Präsidial-Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 613. (2) Nr. 4754/657.
Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine in Grätz ist die Controllorsstelle mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß der Tabak- und Stämpelmanipulations- und Rechnungsvorschriften, über ihre bisherige Dienstleistung, und Moralität, dann über die Fähigkeit zur Cautionleistung, wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Gräzer Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, bis längstens 5. Juni 1841 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Gräzer Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 19. April 1841.

3. 602. (3) Nr. 3272/XI.
Berichtigung.

Zur Berichtigung der Kundmachung dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, vom 3. April 1841, 3. 1822/IX, wird nachträglich bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Eisnern vom Stämpelpapier-Verschleiß der höhern Classen nur 1 % und von jenem der mindern Classen nur 2 2/4 % als Provision zu beziehen haben. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. April 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 612. (2) Kundmachung.

Mit hohem Hofkanzleidecrete vom 10. September v. J., 3. 27716, wurde der Gemeinde Sagurje die nachgesuchte Bewilligung

zur Abhaltung von 4 Jahr- und Viehmärkten und zwar:

- 1) am Martinitage den 11. November,
- 2) am Antonitage den 17. Jänner,
- 3) am Palmmontage, und
- 4) am Pfingstdinstage, mit dem Beisage ertheilt, daß wenn auf Einen der zwei ersten Tage ein Festtag fiele, der Markt am folgenden Werktag abgehalten werden soll. Dieß wird auf Verlangen der Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirkscommissariat Feistritz am 27. April 1841.

3. 611. (2) Nr. 2459.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Rabauß von Sagon, gegen Caspar Podbauscheg von Mlinste, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der Herrschaft Pono-witsch sub. Rectif. Nr. 210 dienstbaren, gerichtlich auf 166 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 51 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstags-sagungen, auf den 27. Mai, 28. Juni und 29. Juli 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Mlinste mit dem Anhang: anberaunt worden, daß die in die Execution gezogene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstags-sagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 26. März 1841.

3. 610. (2) Nr. 297.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit hohem Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, ddo. 20. März, d. J., Zahl 2200, in der Executionssache des Matthäus Schigan, Vormundes des Wolfgang Schläfer, durch Dr. Baumgarten, gegen Jacob und Agnes Zörret von Podstranio, pto. 22 fl. 32 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 41 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse, drei Feilbietungstermine, auf den 13. Mai, 27. Mai und 18. Juni 1841, jedesmal früh 9 Uhr in loco Podstranio mit dem Beisage angeordnet worden, daß die in Execution gezogenen Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstags-sagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll sowohl hieramts als auch beim Herrn Dr. Baumgarten eingesehen werden könne.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 7. April 1841.

Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend, zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiquen der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten, endlich;

4) Wird noch insonderheit zur gefälligen Wissenschaft der verehrten P. T. Grotten-Besucher der Umstand berührt, daß von der durch den mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Ingenieur, Mloys Schaffenrath, im Jahre 1834 herausgegebenen Beschreibung der Adelsberger Grotte eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefälligem Fiumaner Belin-Druckpapier, und zwar das Stück um den fixen Preis von einem Gulden C. M., sowohl bei dem hierortigen Tabak- und Stämpelverleger, Herrn Fabiani, als auch in dem hiesigen Gasthose zur ungarischen Krone, und gleichmäßig in dem im nämlichen Gasthose ebenerdig befindlichen Kaffeh-Hause käuflich zu haben sind.

Adelsberg den 29. April 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 618. (1) Nr. 1299.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Perenitsch von Planina, mit Bescheide vom heutigen in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Ostank von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 6 dienstbaren, gerichtlich auf 1114 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der der Pfarrvicariatsgült St. Margareth dienstbaren, und auf 170 fl. bewertheten Wiese per Wolkovi

Mlaki u Logi, sub Urb. Nr. 45, wegen dem Ersteren schuldigen 850 fl. c. s. c., 5% Zinsen seit 28. März 1838, dann Klagskosten 8 fl. 8 kr. und Executionskosten gewilliget worden, und es sey hiezu der 5. Juni, der 5. Juli und der 5. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß genannte Reositäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 16. April 1841.

3. 614. (1) Nr. 246.

E d i c t.

Da Georg Schneller von der ihm mit hiergerichtlichem Bescheide vom 10. Jänner 1841, 3. 682, bewilligten und mit Edict vom 10. Jänner 1841 öffentlich verlautbarten Feilbietung der, dem Jure Schneller von Verdensschlag sub G. S. Thom. 41 gehörigen Kaufrechtshube abgelassen hat, so wird dieß mit dem Bedeuten hiemit verlautbart, daß es von der zu dieser Feilbietung auf den 10. Mai, 9. Juni und 9. Juli l. J. bestimmten Tagfahrten sein Abkommen erhalte.

Bezirksgericht Pölland am 28. April 1841.

3. 629. (1)

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der fürstlich Auersperg'schen Herrschaft Kinöd in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. Mai 1841 um 9 Uhr früh der Weinzehent von Radoviza auf 3 oder 6 Jahre, vom Jahre 1841 angefangen, in der hierortigen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege wird verpachtet werden: wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Kinöd den 4. Mai 1841.

3. 626. (1)

Holz = Verkauf.

Mittwoch den 10. Mai d. J. und die nächstfolgenden Tage wird gegen ein zehnprocentiges Badium und gegen bare Bezahlung vor der Abfuhr, der Verkauf der in den Gut Gerlachsteiner Waldungen Statt gefundenen zahlreichen Windfälle, von 9 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Da sich unter dem gedachten Holze Fichten zu Mastbäumen, Eichen, Tannen und Fich-

ten zu Bauholz, außerdem aber Brennholz aller Art vorfindet, so kann der verschiedenartigste Bedarf aller Kauflustigen gedeckt werden, und dieselben werden hiermit eingeladen, sich an den gedachten Tagen zu den bezeichneten Stunden in dem Schlosse zu Gerlachstein, zu welchem man an jenem von Kottenbüchel vorüber über das Dorf Radomle gelangt, einzufinden.

Z. 630. (1)

E d i c t.

Nr. 547.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelfsteten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Pollack aus Krainburg, in die executive Feilbietung des dem Anton Treubar gehörigen, der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 186 $\frac{1}{2}$ dienstbaren Ueberlandackerß u Staneck und der Fahrnisse, im erhobenen Schätzungswerthe von 125 fl. 6 kr. gewilliget, und zur Vornahmter selben 3 Tagsatzungen, auf den 3. Juni, auf den 7. Juli und auf den 7. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten oder die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 20. März 1841.

Z. 623. (1)

A n z e i g e.

Es ist in dem hiesigen Theatergebäude eine Loge zu verkaufen. Liebhaber davon belieben sich beim Logenmeister Johann Ufidig anzufragen.

Z. 603. (3)

E. H. Weintraub

empfiehlt sich zum ersten Mal im gegenwärtigen Maimarkt mit seinem Mode-Waren-Lager aus Wien und hofft auch hier den hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum zufrieden zu stellen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die billigen Mousselin de lain-Kleider à 3 fl. 30 kr. bis 4 fl., besonders schöne und billige $\frac{3}{4}$ breite Thibet à 54 kr. bis 1 fl., in allen Farben.

Eine große Auswahl Shawls- und Shawl-Tücher von den neuesten englischen, französi-

schen und persischen Zeichnungen, nebst einem großen geschmackvoll fortirten Lager Thibet-Tüchern in jeder Größe und um die billigsten Erzeugungs-Preise, wie auch elegante, schöne Seiden-Umhängtücher, $\frac{3}{4}$ breit, um 6 fl., sehr schöne Chenillen-Tücheln, die schönsten Kaffee-Tücher in allen Größen.

Für Herren, ebenfalls zu den billigsten Preisen, seidene, schafwollene und feinste Pique-Bilets und schöne Sommerhosen-Stoffe. — Mein immerwährendes Seyn an der Erzeugungsquelle und dem Einkaufsort setzen mich in die angenehme Lage, den Großkäufern nicht allein die Fabrikspreise zu stellen, sondern bei vielen Mode-Artikeln noch unter selben verkaufen zu können.

Das Verkaufs-Local befindet sich in der ersten Reihe Hütte Nr. 12.

Z. 604. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Im Hause Nr. 90, auf der St. Petersvorstadt, stehen eine ungedeckte und eine halbggedeckte Kalesche im guten Zustande zum Verkaufe bereit, wo auch die nähere Auskunft darüber ertheilt wird. Auch empfiehlt sich der Hausherr daselbst zur Abnahme von vorzüglich guten Mahrweinen, die Maß zu 12, 16, 20, 24, 28 und 32 kr. und Sebedinwein zu 16 kr.

Literarische Anzeigen.

Z. 627. (1)

Bei Joseph Blasnik, Buchdrucker, am Raan Nr. 190, ist erschienen, und so wie das erste Heft um 24 kr. zu haben:

„Slovenfke pesmi krajnska naróda, drugi svesik.“

Z. 595. (1)

So eben ist bei Braumüller und Seidel, Buchhändler in Wien, Sparcasse-Gebäude, erschienen:

und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach zu haben:

D e s t e r r e i c h s geistliche Angelegenheiten,

in ihren politisch-administrativen Beziehungen,

von Joh. Ludwig Ehrenreich Grafen v. Barth-Barthenheim.

gr. 8. 58 Bogen. Preis in Umschlag broschirt 6 fl. C. M.

Die geistlichen Angelegenheiten werden hierin nach den drei Hauptrubriken, als: Personelle, Materielle und Formelle in ihrer administrativen Tendenz dargestellt, d. h., so weit die weltliche Gewalt nach depositiven Oesterr. Gesetzen und Anordnungen auf den Cultus sämtlicher in den Oesterr. Staaten bestehenden Religionen einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß nimmt, daher sie sich nicht nur auf die herrschende katholische, sondern auch auf die übrigen geduldeten christlichen (der augsb., helv. und nicht unirten) und auf die israelitische beziehen.

Der Inhalt dieser Abhandlung, umfaßt daher vor Allem alle in publico ecclesiasticis geltenden, die ganze Monarchie betreffenden Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen, und dann auch jene, welche das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns insbesondere betreffen.

3. 568. (1)

Dritte vermehrte Auflage.

Oben wurde fertig, und bei

Ignaz Alois Eden v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Bau-Rechnungstabeln

zum Gebrauche

**bei Berechnung der Baukosten-
Ueberschläge,**

gerechnet vom 1 Zoll bis 1000 Klafter Current-Flächen- und Körpemaß und auch für die verschiedenen Bau-Materialien für den Einheitspreis von 1 Kreuzer bis 60 Gulden, von **Joh. Paul Wosener,**
...l. Kreisingenieur.

Lexicon-4to. Maschinen-Papier, Gräß 1841; in farbigen Umschlage 30 kr. C. M.

Es ist dieses Werkchen ein äußerst bequemes, sicheres und unentbehrliches Vademecum für Bau- und Zimmermeister, so wie für jeden Unternehmer von Bauten; die gewählte Tabellenform entbehrt aller mühsamen, weitläufigen Rechnungs-Combinationen, und der bei den Zollen, Kreuzern u. s. w. angewandte rothe, unterscheidende Druck, so wie die der jetzigen Auflage beigegebenen 6 Klappen, die Berechnung jener Baumaterialien enthaltend, die sich in Decimaltheile untertheilen, z. B. Ziegel, Nägel, Eichen, Eisen etc., erleichtern sehr das Auffinden. Da ferner auf die arithmetischrichtige Angabe, als erste Bedingung des Ganzen, von dem durch ähnliche Arbeiten schon rühmlichst bekannten Verfasser alle mögliche Sorgfalt gewendet wurde, so dürfte diese Schrift der günstigsten Aufnahme versichert seyn, zumal der Preis, Allgemeinheit zu bezwecken, höchst gering gestellt ist.

Uebrigens spricht die in Kürze nöthig gewordene dritte Auflage am deutlichsten für deren Brauchbarkeit.

3. 547. (6)

In der Eger'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267 ist zu haben:

Schematismus

des:

Laibacher Gouvernements-Gebietheß

im Königreiche Illyrien

für das Jahr 1841.

Laibach, gedruckt in der Eger'schen Subernal-Buchdruckerei.

Groß Median 8., auf Druck-Pelinpapier. 23 1/8 Bogen stark; steif gebunden im farbigen Umschlag. Preis: 54 kr. C. M.

Sechste Auflage!!

Bei Ferdinand Edler v. Kleinmayr, Buchhändler in Klagenfurt, ist erschienen und bei

Ignaz Al. Eden v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, zu haben:

E V A N G E L J I

in

Branje ali Pisma.

na use nedele in imenitue prasnke zeligaj leta in tudi na use dni. Ivetiga Posta.

Nachdem die Exemplare der früheren Auflage gänzlich vergriffen waren, ist man zur Wiederauflage dieses Evangelienbuches geschritten. Dasselbe wurde durchgesehen, und in Hinsicht auf die Rechtschreibung zweckmäßig verbessert. Um es brauchbar zu machen, nahm man in dasselbe nicht bloß die gewöhnlichen Litaneien und Kirchengebethe auf, sondern es wurden, wie man es mehrseitig wünschte, den Evangelien auf alle Tage der heiligen Fastenzeit auch die betreffenden Episteln beigelegt. Die Sprache ist allen Slovenen in Kärnten, Krain und Steyermark leicht verständlich.

Preis: steif gebunden, 26 Bogen stark, 40 kr., auf Schreibpapier in Halbfranzband 1 fl. Conv. Münze.

MELODICON,

Oeuvre periodique pour le chant,

avec

accompagnement

de

Piano - Forte.

Cahier 1 — 21.